Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 1 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI181985

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI181985	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	32_5_112N	
Radausführungskennz.:	V.LK 112N	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	32 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	850 kg	
Reifenabrollumfang:	2400 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0335	120 Nm	
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	KIT0335	140 Nm	
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0335	140 Nm	
BF4		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	KIT0335	120 Nm	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO Nr. : RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr.: 2e Seite: 2 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NY	e8*2007	/46*0416*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
70 bis 89	Skoda Elroq (Heckantrieb, nicht RS)	235/50R19 A94) K03) N245)		A01) bis A10) BF1)
		235/55R19 A94) K03) N245)		
		245/50R19 A94) K03) K04) N25	55)	
		255/50R19 A94a) K03) K04)		
		265/45R19 A94) K03) K04)		
		265/50R19 GN5) K01) K04)		
		275/45R19 A94a) K03) K04)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19 K03)	255/50R19 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1)
		245/50R19 K03)	265/45R19 A94) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/50R19 K03)	275/45R19 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO Nr. : RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr.: 2e Seite: 3 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):				
NY	e8*2007/46*0416*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
77	Skoda Elroq RS	235/50R19 M+S A94) K03) 235/55R19 M+S A94) K03) 245/50R19 M+S A94) K03) K04) 255/50R19 M+S A94a) K03) K04) 265/45R19 M+S A94) K03) K04) 265/50R19 M+S K01) K04)	A01) bis A10) BF1)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NY	e8*2007/	46*0416*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
70 bis 89	Skoda Enyaq, Enyaq Coupe (Heck- und Allradantrieb, nicht RS)	235/55R19 K03) K04) N245) 245/50R19 K03) K04) N255) 255/50R19 K01) K04) 265/50R19 K01) K02) 275/45R19 K01) K04)		A01) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	104) 1: 040)
		235/55R19 K03)	255/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/50R19 K01)	275/45R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO Nr. : RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr.: 2e Seite: 4 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI181985

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NY	e8*2007/	/46*0416*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
77	Skoda Enyaq RS, Enyaq Coupe RS	235/55R19 M+S K03) K04) W245) 245/50R19 M+S K03) K04) W255) 255/50R19 M+S K01) K04) 265/45R19 M+S K03) K04) 265/50R19 M+S K01) K02) 275/45R19 M+S K01) K04)		A01) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19 M+S K03)	255/50R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF1)

265/45R19 M+S

275/45R19 M+S

K04)

K04)

A01) bis A10)

A01) bis A10)

BF1) V00)

BF1) V00)

245/50R19 M+S

255/50R19 M+S

K03)

K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
NU	e8*2007/46*0272*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	225/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) K01)	
		225/45R19 GKH) K04)		
		235/40R19 GKF) K04)		
		245/35R19 K02)		
		255/35R19 K02)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO Nr. : RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr.: 2e Seite: 5 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI181985

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
NU	e8*2007/	/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	225/40R19 K04) 235/35R19 K04) 245/35R19 K02)	A01) bis A10) BF2) K01)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NU			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	225/40R19 K04) 225/45R19 G01) K04)	A01) bis A10) BF2) K01)
		235/40R19 K04)	
		245/35R19 K02)	
		255/35R19 K02)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NS	e8*2007	/46*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	235/45R19 A93) 235/50R19	A02) bis A10) BF2) E27)
		A01) K03) K04) 245/45R19 A01) A93) K03) K04)	
		255/45R19 A01) A93a) K03) K04) 265/45R19 A01) G4M) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO Nr. : RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr.: 2e Seite: 6 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): IS e8*2007/46*0249*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Skoda Kodiaq RS	235/45R19 A93) 235/50R19 A01) K03) K04) 245/45R19 A01) A93) K03) K04) 255/45R19 A01) A93a) K03) K04)	A02) bis A10) BF2)		
	e8*2007/ Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
PS	e8*2018	e8*2018/858*00107*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 195	Skoda Kodiaq	235/50R19 K03)	A01) bis A10) BF3) K04)		
		245/45R19 A93a)			
		255/45R19 K03)			
		265/45R19 K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1Z	e11*2001/116*0230*				
1Z	e11*2007/46*0012*				
Motorleistung (kW)	g Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen				
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF4) E45) K01) K04) K28) K37) T88)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO Nr. : RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr.: 2e Seite: 7 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1Z	e11*2001/116*0230*			
1Z	e11*2007/46*0012*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19	A01) bis A10) BF4) E45) K01) K04) K28) K37) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
5E	e11*2007/46*0244*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19 K50) 235/30R19	A01) bis A10) BF4) E57) E61) K01) K04) K28) K51)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
5E	e11*2007/46*0244*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 169	Ausführungen mit	225/35R19 K04) K50) T88) 235/30R19 K04) K28) T86) 245/30R19 K04) K28) K50) 255/30R19 K02) K28) K50)	A01) bis A10) BF4) E58) E61) K01) K51)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
Motorleistung (kW)	g Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	225/35R19	A01) bis A10) BF4) E61) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3U	e11*98/14*0187*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinv vorne und hinten, ggf. Auflagen			
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	235/30R19	A01) bis A10) BF4) K01) K04) K41) T86)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 8 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI181985

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3T	e11*2001/116*0326*			
3T	e11*2007/46*0014*			
3T	e8*2007/46*0317*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	225/40R19 235/35R19 A01) K04) T91)	A02) bis A10) A11) BF2) E60a)	

Typ(en):					
5L	e11*2007/46*0010* e11*2007/46*0034*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
77 bis 125	Skoda Yeti	225/35R19 T88)		A01) bis A10) BF4) K01) K02)	
		225/40R19 G0U)			
		235/35R19 G0U) T91)			
		245/30R19 T89)			
		245/35R19 G0U)			
		255/30R19 T91)			
		255/35R19 G0U) K48)			
			rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne 225/35R19 K01) T88)	hinten 255/30R19 K02) T91)	A01) bis A10) BF4) V00)	
		225/40R19 K01)	255/35R19 K02) K48)	A01) bis A10) BF4) G0U) V00)	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 9 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 10 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI181985

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 120 Nm

- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI181985

- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13

genannten Bereich abgedeckt sein.

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GN5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R21, 235/50R20, 235/55R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 12 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI181985

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser Bereich vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten. (nur leicht aufweiten, um ca. 5 mm)

K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 13 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100201 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000043-00-0-072

Anlage-Nr. : 2e Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI181985

W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2e mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI181985 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 24.06.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



